

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009

Kindertagespflege weiter aufwerten

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 11. November 2008 den Senat gebeten, den geplanten „Ausbau der Kindertagespflege“ in 2009 darzustellen.

Der Senat hat hiervon am 18. November 2008 Kenntnis genommen und den Beschluss der Stadtbürgerschaft an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den anliegenden Bericht der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Antrag „Kindertagespflege weiter aufwerten“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 11. November 2008 folgenden Antrag beschlossen:

„Kindertagespflege weiter aufwerten

Die Tagespflege von Kindern hat in den letzten Jahren stärkere Bedeutung erfahren und wird zukünftig weiter aufgewertet. Zum einen wurde und wird dabei die Frage der Qualität in den Vordergrund gestellt: Die Tagespflege hat den gleichen Auftrag wie die Tagesbetreuung in Kindergärten, nämlich Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der jüngsten Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Ein zweiter Punkt ist die Gewinnung von mehr Tagespflegepersonen. Drittens geht es um die Frage der Finanzierung der Tagespflege und der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Tagespflegepersonen.

Nach der Verständigung über ein gemeinsames Ausbauziel von Bund, Ländern und Gemeinden und nach Sicherstellung der Finanzierung sind mit dem Kinderförderungsgesetz (KIFÖG) die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau eines Betreuungsangebots geschaffen und die Förderung für Kinder unter drei Jahren deutlich verbessert worden. In der vergangenen Woche hat der Bundesrat das Gesetz beschlossen.

Damit ist die Arbeit zur Stärkung der Kindertagesbetreuung für die nächsten Jahre klar umrissen: Bis zum Jahr 2013 müssen bundesweit im Durchschnitt für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden. Dabei geht der Bund davon aus, dass ein erheblicher Teil der neuen Plätze bei Tagesmüttern und Tagesvätern entstehen werden.

Frauen und Männer, die Kinder in Tagespflege betreuen, müssen für ihre Aufwendungen und ihre Arbeit bezahlt werden. Ab dem 1. Januar 2009 sind alle Einnahmen aus der Tagespflege steuer- und sozialversicherungspflichtig. Damit die Tagesmütter dadurch finanziell nicht schlechter als zuvor gestellt sind, ist eine neue Entgeltstruktur notwendig.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft begrüßt, dass der Senat bereits eine neue Entgeltstruktur in der Tagespflege geschaffen hat, die mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 1. Januar 2009 gelten wird.

2. Die Stadtbürgerschaft begrüßt, dass der Senat für die Finanzierung der Arbeit der Tagesmütter mehr Geld bereitstellen wird. Damit sollen die Tagesmütter gerechter und in Anlehnung an die Tarifgehälter in der Kindertagesbetreuung bezahlt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Bezahlung der Tagesmütter ohne Zeitverzug erfolgt.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, im kommenden Jahr im Rahmen der vorzulegenden Ausbauplanung der Tagesbetreuungsangebote für die 0- bis 3-Jährigen auch den geplanten Ausbau der Kindertagespflege darzustellen.“

Der Senat hat hiervon am 18. November 2008 Kenntnis genommen und den Beschluss der Stadtbürgerschaft an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und an die Senatorin für Finanzen zur weiteren Veranlassung und Vorlage eines Entwurfs des erbetenen Bericht an die Stadtbürgerschaft im kommenden Jahr überwiesen.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Dezember 2008 wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren bundesweit zügig voranzubringen. Ziel des Ausbaus ist es, bis 2013 eine durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von 35 % zu erreichen. Um das Ziel einer 35-%igen Versorgungsquote im Land Bremen zu erreichen, müssen allein in der Stadtgemeinde Bremen bis 2013 ca. 2700 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Ein Beitrag zur Erzielung dieser Versorgungsquote soll durch die Kindertagespflege erreicht werden, indem pro Kindergartenjahr ca. 70 Betreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von mindestens 20 Wochenstunden neu geschaffen werden.

Aufgrund von Änderungen von bundesrechtlichen Regelungen hat die Tagespflege eine Neukonzeption erfahren. Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 und 23 SGB VIII neben der Tageseinrichtung ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wobei sich beide Angebote durch ein jeweils eigenständiges Profil auszeichnen sollen. Dabei sollte das Angebot nicht nur zahlenmäßig erweitert werden, sondern im Interesse des Kindeswohles und der Förderung von Kindern, sowie der Unterstützung von Familien konzeptionell und strukturell weiterentwickelt werden. Dies erforderte für die gesamte Tagespflege eine Neugestaltung des Systems.

In Bremen waren für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vor diesem Hintergrund verschiedene Erneuerungen und Regelungen nötig, u. a.:

- die Neufassung der Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen,
- die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege („Leuchttürme“) des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- das Investitionsprogramm des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen in externen Räumen,
- die Neuregelung und Ausdifferenzierung des Pflegegeldes mit Bezug auf die Steuerpflicht, Unfallversicherungs- und Krankenkassenbeiträge und Altersvorsorge,
- die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- die Geschwisterermäßigung,
- die Vertretungsregelung,
- die Tagespflege zu ungünstigen Zeiten, Nachtbetreuung.

Für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege waren zum einen die Änderungen im „Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (siehe Vorlage für die Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 14. Februar 2008) zum anderen die Ausdifferenzierung in den „Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen“ (beschlossen am 25. September 2008 in der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration) notwendig.

Insbesondere erlaubten die Richtlinien nunmehr eine Betreuung in anderen Räumen, d. h. außerhalb der eigenen Wohnung der Tagespflegeperson bzw. der Wohnung der Familie des Kindes.

Die wichtigsten Änderungen in den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Überblick:

- Die Kindertagespflege wurde als eigenständige Form der Tagesbetreuung, neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, aufgenommen.
- Der Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung wurde herausgestellt.
- Eine Erlaubnispflicht für Tagespflegepersonen ab dem ersten Kind, das mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate außerhalb der Wohnung der Kinder betreut wird, wurde eingeführt.
- Präzisierung der Kriterien der Eignung der Tagespflegepersonen.
- Herausstellung der notwendigen Qualifizierungen und Fortbildungen für Tagespflegepersonen.
- Neufassung der Kriterien für die Kindertagespflegepersonen und -orte sowie Art und Umfang der Kindertagespflege.
- Ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 entsprechend § 72 a SGB VIII sowie ein Gesundheitszeugnis wird verlangt.
- Die Kindertagespflege in anderen (z. B. angemieteten) kindgerechten Räumen wurde ermöglicht.
- Anspruch auf Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen.
- Die Ausschlusskriterien für die Versagung einer Pflegeerlaubnis sind neu gefasst bzw. erweitert.

Qualifizierung und Gewinnung von Tagespflegepersonen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Aktionsprogramm die Bemühungen zum Ausbau der Kindertagespflege. Im Rahmen dieses Programms zur Akquirierung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen hat der Träger „Pflegekinder in Bremen“ (PiB gGmbH) einen Förderbeitrag des Bundes erhalten. Die Aufgabe besteht in der Entwicklung eines regionalen, arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung und Vermittlung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege erforderlichen Personals.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für qualifizierungswillige und geeignete Interessenten Qualifizierungsgutscheine aus, die zur Teilnahme an Schulungskursen vor Ort eingelöst werden können. Basis für die Grundqualifikation ist das Curriculum Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Inzwischen ist der erste Kurs in Bremen beim Paritätischen Bildungswerk abgeschlossen und drei weitere werden in 2010 folgen.

Für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege konnten durch die Beratung der BAGIS Personen gewonnen werden, die ohne Reduzierung ihres Sozialgeldes ein bis zwei Kinder betreuen können. Nach einer Qualifizierung standen somit weitere Personen für die Tagespflege zur Verfügung (siehe Diagramm in der Anlage).

Die Motivation der zukünftigen Tagespflegepersonen kann sehr unterschiedlich sein. Während manche Tagespflegepersonen dies als eine vorübergehende Tätigkeit während der Familienphase betrachten, sehen die zukünftigen Tagespflegepersonen, die über die Arbeitsagentur finanziert die Qualifizierung absolvieren, dies als Chance einer beruflichen Selbstständigkeit. Von den 14 Frauen und einem Mann der ersten Qualifizierungsrunde stammen viele aus qualifizierten Berufen, wie z. B. Erzieherin, Sozialpädagogin, Sozialassistentin, Ergotherapeutin oder auch Betriebswirtin.

Quantitativer Ausbau

Da die Betreuung und Aufnahme von Kindern in Tagespflege generell nicht der Bindung an ein Kindergarten- oder Haushaltsjahr unterliegt, sondern sich an individuellen Bedarfssituationen orientiert, ist die Anzahl der Tagespflegestellen im Unterschied

zu den Plätzen in Einrichtungen einer relativ hohen Fluktuationsrate unterworfen. Vor diesem Hintergrund ist ein Platzausbau für unter Dreijährige nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) nur als kontinuierlicher Prozess zu betrachten und zu bewerten.

Seit dem 31. Januar 2007 liegen erstmals gesicherte Daten darüber vor, wie viele Plätze mit Kindern unter drei Jahren nach der oben beschriebenen Definition belegt sind. Demnach wurden, per 31. Dezember 2008, im Rahmen des TAG 318 Kinder unter drei Jahren und nach Einführung der Steuerpflicht, zum 31. Oktober 2009, 428 Kinder in Tagespflege betreut. Damit wurde die Zielzahl von insgesamt 70 Plätzen pro Jahr für 2009 um 40 Plätze überschritten. Ziel ist es, weiterhin insgesamt mindestens 70 Plätze pro Jahr in der Kindertagespflege auszuweiten, sowohl in den Räumen der Tagespflegeperson, wie in externen Räumen.

Mit Änderung der Richtlinie zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen gibt es erstmals Tagespflege in externen Räumen. Mit Stand Oktober 2009 gibt es 19 Tagespflegepersonen in neun Gruppen, die in externen Räumen insgesamt 66 Kinder sowie 19 sogenannte „Platzsharing“-Plätze betreuen.

Pflegegeld

Für 2009 wurde die Neuregelung und Ausdifferenzierung des Pflegegeldes mit Bezug auf die Steuerpflicht, die Unfallversicherungs- und Krankenkassenbeiträge und die Altersvorsorge notwendig, da seit dem 1. Januar 2009 Tagespflege der Einkommensteuer unterliegt. Dies führte anfänglich zu starker Verunsicherung, was dazu führte, dass zum Jahreswechsel 2008/2009 31 Tagespflegepersonen mit insgesamt 58 Plätzen die Arbeit eingestellt haben. Davon waren zehn Tagespflegepersonen, die nur ein Kind betreuten und somit nicht der Steuerpflicht unterlagen und deren Familienversicherung weiterhin griff, und 17 Tagespflegepersonen, die zwei Kinder betreuten und ebenfalls ihr Einkommen nicht versteuern mussten. Zudem haben zwei Tagespflegepersonen mit jeweils drei Plätzen und zwei Tagespflegepersonen mit jeweils vier Plätzen ihre Arbeit eingestellt.

Trotzdem ist von Dezember 2008 bis Oktober 2009 im Bereich der zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen (siehe Anlage 2, Diagramm). Die Anzahl der Tagespflegepersonen erhöhte sich von 384 im Januar 2009 auf 414 Tagespflegepersonen im Oktober 2009 (siehe Anlage „Diagramm“).

Mit der pünktlichen Umsetzung des neuen Pflegegeldsystems zum 1. Januar 2009 war Bremen führend gegenüber den Umlandgemeinden. Die Höhe des neuen Pflegegeldes unter Einbeziehung der Sachkostenpauschale liegt bei durchschnittlich 3,73 € pro Kind/pro Stunde in der allgemeinen Tagespflege. Damit liegt Bremen im Durchschnitt der Umlandgemeinden. Hinzu kommen die Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge für die Krankenversicherung und die Altersvorsorge sowie die Übernahme der Kosten für die Unfallversicherung.

Im Zuge der Umstellung der Bezahlung entstanden in der Folge weitere zu lösende Anforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten.

- Die Frage der Lohnfortzahlung im Krankheits- und Urlaubsfall konnte geklärt werden. Jede Tagespflegeperson hat innerhalb eines Kindergartenjahres Anspruch auf vier Wochen betreuungsfreie Zeit (Urlaub), in der das Tagespflegegeld weitergezahlt wird.

Nebenberuflich tätige Tagespflegepersonen erhalten zukünftig 15 statt zehn Tage Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Davon können wie bisher zehn Tage als zusätzlicher bezahlter Urlaub, zusätzlich zu dem Anspruch auf vier Wochen betreuungsfreie Zeit pro Jahr, genommen werden.

Hauptberuflich Selbständige können sich zukünftig mit einem entsprechenden Krankengeldschutz versichern. Die höheren hälftigen Krankenversicherungskosten, inklusive der Möglichkeit eines Wahltarifkrankengeldes ab dem 15. Tag, werden künftig vom Amt für Soziale Dienste ebenfalls übernommen.

Da die Beiträge zur Krankenversicherung allerdings erheblich höher sind als bei einer nebenberuflichen Selbständigkeit, werden nur wenige Tagespflegepersonen diese Variante wählen.

Für diese Tagespflegepersonen bleibt es bei der Regelung, dass vom Amt für Soziale Dienste zehn Tage für Krankheit oder alternativ für zusätzlichen bezahlten Urlaub übernommen werden. Die Regelung gilt rückwirkend zum Kindergartenjahr 2009/2010.

- Die nachfolgenden Varianten einer Vertretungsregelung unter Zugrundelegung des § 23 Abs. 4 SGB VIII werden derzeit modellhaft bis 2010 erprobt.

- Tagespflegepersonen in einem Vertretungsteam – gegenseitig und verbindlich

Mehrere Tagespflegepersonen schließen sich in einem Stadtteil verbindlich zusammen und halten im Rahmen von regelmäßigen Gruppentreffen Kontakt zueinander. Im Krankheitsfall übernimmt eine Tagespflegeperson aus dem Team die Betreuung des Kindes.

- Vertretung der Tagespflegeperson durch Familienangehörige/Personen aus dem sozialen Umfeld der Tagespflegeperson

Bereits bei der Eignungsüberprüfung wird die Thematik „Vertretung im Krankheitsfall“ aufgegriffen und von der Tagespflegeperson eine Vertretung benannt. Diese im Vertretungsfall einzusetzende Person erklärt sich bereit, an einer gesonderten Qualifizierung teilzunehmen (ist bei Personen mit einer Ausbildung im pflegerischen, pädagogischen Bereich, z. B. Kinderpflegerin, Krankenschwester, Erzieherin nicht erforderlich).

- Sicherstellung der Betreuung durch die Eltern

Eltern verzichten auf eine organisierte Vertretung und regeln bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson selbst die Betreuung ihres Kindes. Dies wird bereits bei Einleitung des Pflegeverhältnisses festgelegt.

Probleme gibt es u. a. bei Vertretung der Tagespflegepersonen untereinander, da laut Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen, Punkt 6.2.1, die Zahl der maximal gleichzeitig anwesenden Kinder nicht überschritten werden darf. Hierzu wird derzeit an Lösungen gearbeitet.

- Die Geschwisterermäßigung für Kinder in der Tagespflege wird bei der Ermittlung des Kostenbeitrages vom Amt für Soziale Dienste berücksichtigt.
- Die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes für den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren (Förderrichtlinie – Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung u3) ermöglicht es auch Tagespflegepersonen, Investitionszuschüsse in gleicher Höhe wie Kindertageseinrichtungen zu erhalten. Bisher wird diese Möglichkeit erst von wenigen genutzt, da sich die Tagespflegeperson mit der Beantragung auf Investitionszuschüsse auf fünf Jahre Tätigkeit festlegen müssen.
- Tagespflege über Nacht/zu ungünstigen Zeiten.

Es werden 25 % Zuschlag auf den Stundensatz, in der Zeit von Montag bis Samstag vor 7.00 Uhr und ab 19.00 Uhr, gezahlt. Ein Zuschlag von 50 % auf den Stundensatz wird für Sonn- und Feiertage von 0.00 bis 24.00 Uhr gezahlt.

Optimierung der Verfahren

Es wurde zwischen dem AfSD und PiB gGmbH vereinbart, dass diese sich in regelmäßigen Abständen mit der jeweiligen Referatsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe in Problemfällen zusammensetzen und zeitnah Lösungen erarbeiten. Soweit erforderlich, ist die Fachabteilung des Amtes mit einzubeziehen. Der Träger PiB gGmbH hat den Bereich Tagespflege zwischenzeitlich regionalisiert und hat damit für die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialzentren feste Ansprechpartner/-innen.

Es wird zurzeit geprüft, ob eine Entkoppelung der Tagespflegebewilligungen vom KTH-Jahr erfolgen kann. Bisher galt das Antragsjahr analog dem Kindergartenjahr vom 1. August bis 31. Juli. Die Alternative, je nach Antragsstellung, für zwölf Monate zu bewilligen, hat den Vorteil, dass die Ballung der Fallbearbeitung zum 1. August eines Jahres wegfällt.

Da das bisherige Verfahren der Bewilligungen einen hohen Arbeitsaufwand sowohl der Tagespflegepersonen wie auch in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe darstellt, wird derzeit geprüft, ob die bisher erfolgten Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge über das Tagespflegekind, das am längsten in der Tagespflegestelle betreut wird, umgestellt werden kann. Dann würde die Tagespflegeperson, sobald sie mindestens für ein Kind Leistungen der WJH erhält, die Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge erhalten. So ersparen sich die Tagespflegepersonen die regelmäßige Neubearbeitung der Hilfen, wenn die Kinder wechseln und/oder das KTH-Jahr abgelaufen ist. Für die WJH bedeutet das eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung und führt somit ebenfalls zu einer Beschleunigung der zu bearbeitenden Anträge.

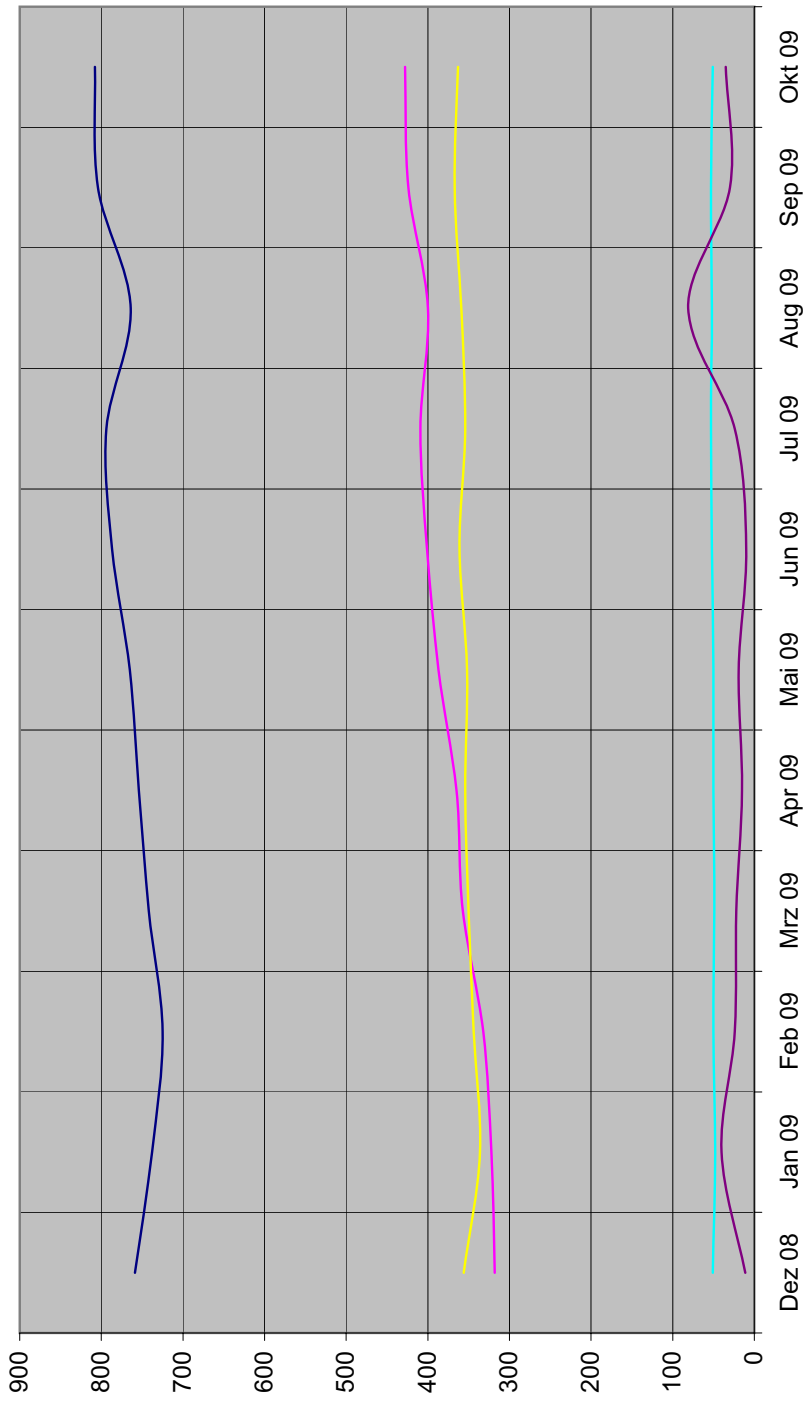
Fazit

Die Kindertagespflege in Bremen hat im ersten Jahr nach Änderung der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Dezember 2008 eine grundlegende Veränderung im quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren erfahren. Die weitere Optimierung der Kindertagespflege wird auch das Ziel in 2010 sein.

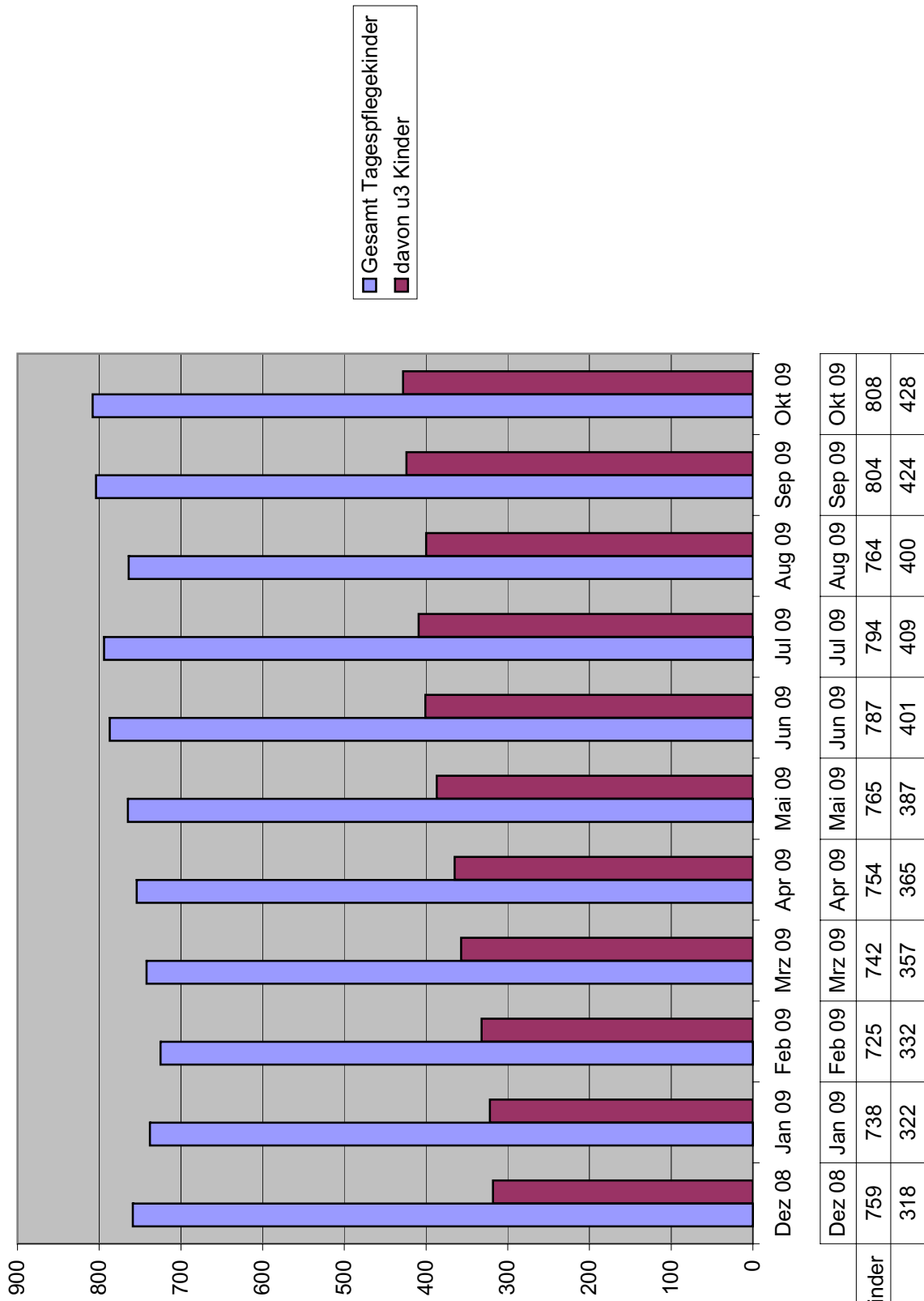
Anlagen

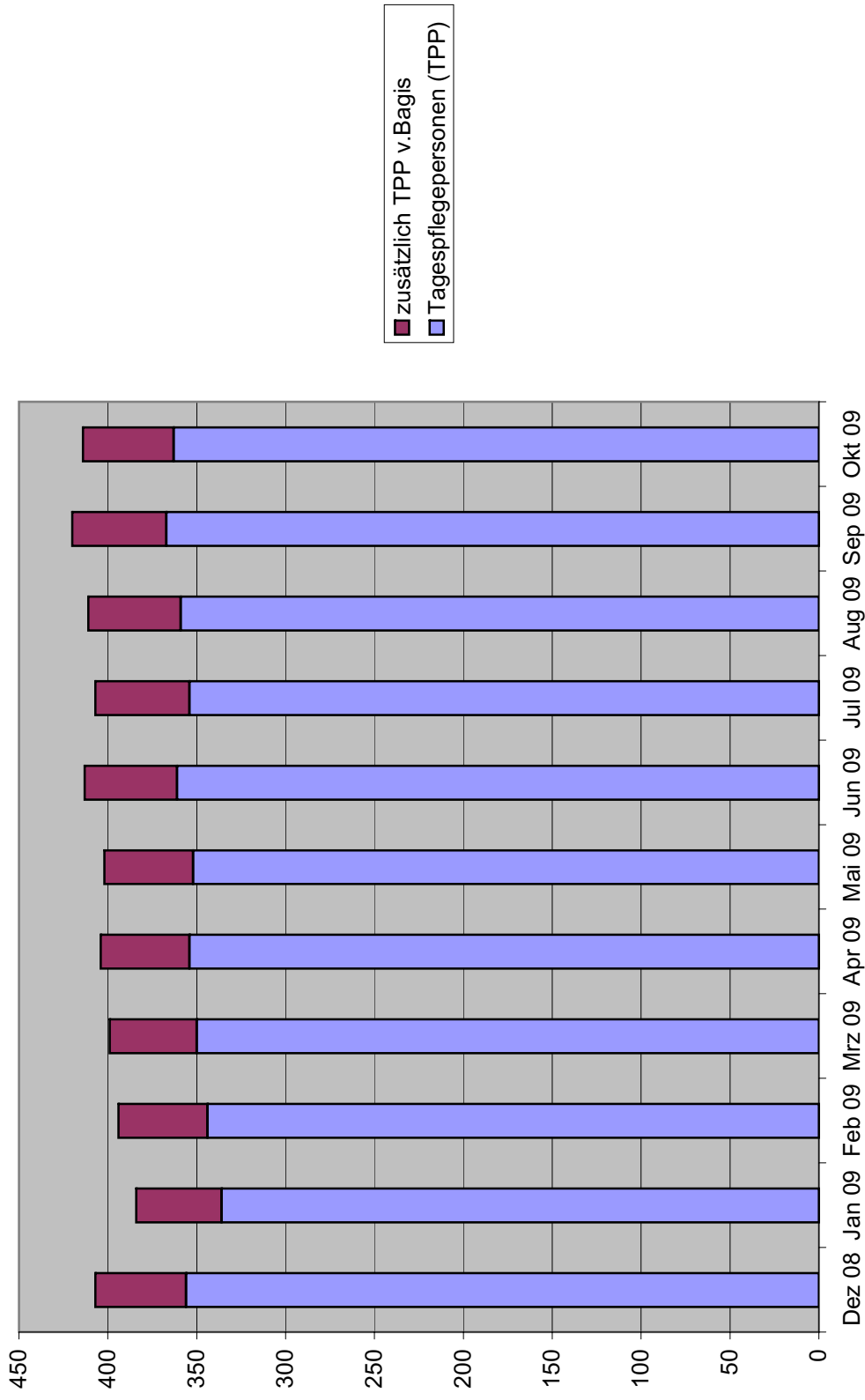
Diagramme zur Entwicklung der Kindertagespflege

Statistik Diagramm TP



	Dez 08	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09
— Gesamt Tagespflegekinder	759	738	725	742	754	765	787	794	764	804	808
— davon u3 Kinder	318	322	332	357	365	387	401	409	400	424	428
— Tagespflegepersonen (TPP)	356	336	344	350	354	352	361	354	359	367	363
— zusätzlich TPP v.Bagis	51	48	50	49	50	50	52	53	52	53	51
— Neuvermittlung u3	11	40	24	22	15	19	10	24	81	30	35





Month	zusätzlich TPP v. Bagis	Tagespflegepersonen (TPP)
Dez 08	51	356
Jan 09	48	336
Feb 09	50	344
Mrz 09	49	350
Apr 09	50	354
Mai 09	50	352
Jun 09	52	361
Jul 09	53	354
Aug 09	52	359
Sep 09	53	367
Okt 09	51	363

Statistik "Tagespflege"

	Dez 08	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09
Gesamt Tagespflegekinder	759	738	725	742	754	765	787	794	764	804	808		
davon u3 Kinder	318	322	332	357	365	387	401	409	400	424	428		
Neuvermittlung u3	11	40	24	22	15	19	10	24	81	30	35		
Tagespflegepersonen (TPP)	356	336	344	350	354	352	361	354	359	367	363		
zusätzlich TPP v.Bagis	51	48	50	49	50	50	52	53	52	53	51		

